

Zerstörung eines Biotops südlich von Aßlkofen - ohne Ahndung bleibt Naturschutz zahnloser Tiger

Die Untere Naturschutzbehörde bezeichnet die Fällaktion südlich von Aßlkofen als „übers Ziel hinausgeschossen“, ja das kann man so sagen. 20 bis 25 Bäume und diverses Feldgehölz wurden mitten in der Vogelbrutzeit in einem geschützten Biotop mit dem Harvester plattgemacht. Für die Wegesicherung hätte laut Unterer Naturschutzbehörde das Abholzen von acht Bäumen gereicht. Ja, man kann sagen übers Ziel hinausgeschossen. Ich fordere alle engagierten Naturschützer auf, sich das Biotop südlich von Aßlkofen anzuschauen und sich selbst ein Bild davon zu machen, in welchem Maße hier über das Ziel hinausgeschossen wurde.

Bleibt die Frage nach dem Rechtsverstoß. Da es sich gemäß Umweltatlas bei dem kleinen Gehölz am Wegesrand mit mäanderartigem Bachverlauf um keinen Wald, sondern eben um ein kartiertes Biotop handelt, hätte eine Fällaktion nur nach vorheriger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden dürfen. Die Aktion wurde unangemeldet und völlig unverhältnismäßig durchgeführt. Dass die rabiate Fällaktion nicht geahndet wird, heißt nicht, dass kein Rechtsverstoß vorliegt. Die Untere Naturschutzbehörde geht dem juristischen Streit aus dem Weg und das führt sicher nicht dazu, dass die Behörde vor der nächsten Abholzung eines geschützten Biotops von den Grundstückseigentümern gefragt wird.

Die Kartierung von geschützten Biotopen ist sinnlos, wenn die Biotope seitens der Behörden nicht geschützt werden. Das Ausrufen eines „Internationalen Tags der biologischen Vielfalt“ ist sinnlos, wenn an einem solchen Tag Biotope ohne weitere Konsequenzen zerstört werden.

Regina Wegemann
Dipl.-Ing Agr (TU)
BUND Naturschutz Ebersberg